

Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S)

Tischvorlage

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (S) am 24. April 2014**

Auswirkung der Aufstockung des Programms "Soziale Stadt" in Bremen

Der Abgeordnete Herr Carsten Werner (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) bittet um einen Bericht der Verwaltung zu der Fragestellung:

„Wie kann und wird sich die Aufstockung des Programms "Soziale Stadt" durch die Bundesregierung von 40 auf rund 150 Millionen Euro für die Stadtentwicklung in Bremen auswirken? Sind davon laufende Maßnahmen betroffen? Wird es weitere Maßnahmen geben und wie werden diese ggf. geplant?“

Sachdarstellung

Die Bundesregierung schlägt in ihrem Haushaltsentwurf für 2014 eine Aufstockung der Städtebaufördermittel von bislang 455 Mio. € auf 700 Mio. € vor. Das Programm Soziale Stadt soll dabei von 40 Mio. € auf 150 Mio. € aufgestockt werden. Der Bundeshaushalt wird voraussichtlich Ende Juli 2014 verabschiedet.

Die Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung Städtebauförderung 2014 haben am 01.04.2014 begonnen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit hat auf Grundlage der bestehenden Verteilerschlüssel den Ländern einen ersten Vorschlag zur Verteilung der Mittel auf die Länder unterbreitet.

Nach diesen ersten Vorstellungen soll es bei dem Programm Soziale Stadt einen Vorabzug von 10 Mio. € für 26 bundesweit von Armutszuwanderung besonders betroffene Kommunen geben. Es ist offen, ob Bremen hiervon profitieren wird.

Gleichzeitig sieht der Haushaltsentwurf vor, aus allen Programmen der Städtebauförderung bis zu 10 Prozent der Förderung je Programm für national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen einzusetzen.

Der Bund hat bislang 0,2 v.H. seiner Finanzhilfen für Forschungsvorhaben in Anspruch genommen, mit dem Ziel, die Effizienz der Programme zu bewerten sowie Erkenntnisse aus geförderten Maßnahmen für andere Fördergebiete nutzbar zu machen. Der Bund beabsichtigt, diesen Anteil von 0,2 v.H. auf 0,5 v.H. zu erhöhen.

Sowohl der Vorabzug für von Armutszuwanderung besonders betroffene Kommunen als auch die Reservierung von bis zu 10 Prozent für national bedeutsame städtebauliche Maßnahmen ist zwischen den Ländern sowie mit dem Bund strittig. Die Erhöhung des Forschungsanteils ist unstrittig.

Unter der Annahme, dass der Haushaltsentwurf des Bundes für das Jahr 2014 in der vorliegenden Fassung beschlossen wird und damit beide Abzüge erfolgen, würde sich die Mittelausstattung des Bundes für das Land Bremen im Programm Soziale Stadt voraussichtlich wie folgt entwickeln:

Tabelle 1:

Angaben zu Programmvolumen	Bundesmittel an das Land Bremen in T€	davon Bundesmittel an die Stadtgemeinde Bremen in T€	davon Bundesmittel an die Stadtgemeinde Bremerhaven in T€
2014	459	380	79
2015	600	497	103
Zwischensumme	1.059	877	182
2016	861	714	147
2017	1.063	881	182
2018	1.158	960	198

Diese Mittel werden unter den Stadtgemeinden nach dem Verteilerschlüssel „Einwohnerzahl“ verteilt. Die Bundesfinanzhilfen sind im Verhältnis 1 : 2 mit Gemeindemitteln aus Bremen und Bremerhaven gegen zu finanzieren. Die Bereitstellung der Bundesfinanzhilfen erfolgt in jeweils fünf Kassenraten in unterschiedlicher Höhe, so dass die Aufstockung des Bundes erst ab 2016 spürbar sein wird, wie die obige Darstellung zeigt. Voraussetzung für die Mittelausstattung ist eine vollständige Kofinanzierung seitens der Gemeinden. Diese steht unter dem Vorbehalt künftiger Haushaltsbeschlüsse.

In der Haushaltsaufstellung 2014/15 stehen in der Stadtgemeinde Bremen insgesamt Anschläge (Bundes- und Landesmittel für das jeweilige Jahr) in Höhe von 980.000 € zur Verfügung. Damit konnten bisher die Bundesmittel voll kofinanziert werden. Inwieweit sich durch die Aufstockung der Bundesmittel eine Lücke in diesen beiden Jahren ergeben wird, ist noch offen, weil hier die Aufteilung in Kassenraten, die Vorwegabzüge beim Bund (s.o.), eine eventuelle Veränderung der Kofinanzierungsrate für Haushaltsnotlagekommunen und die Kofinanzierungen anderer Ressorts sich genauso auswirken, wie die tatsächliche Mittelabflussplanung. Zudem bestehen Haushaltsreste aus Vorjahren (vgl. Vorlage Produktgruppencontrolling). Rechnerisch wird der Betrag maximal unter T€ 500 liegen, in der Praxis werden geringere Auswirkungen erwartet, die im Haushaltsvollzug gelöst werden können. Dies wird sich erst mit der Haushaltsaufstellung 2016/17 ändern.

Lösungsvorschlag:

Die Mittel werden in der Stadtgemeinde Bremen auf Grundlage des Gutachtens „Untersuchung und Konzeption zum Förderprogramm Soziale Stadt“ (FORUM Huebner, Karsten & Partner, Bremen, Febr. 2013) und des Deputationsbeschlusses zur Vorlage Nr. 18/242 (S) „Programm Soziale Stadt – Investitionen im Quartier - Umsetzung des Programms vom 11.04.2013 umgesetzt.

Das heißt, in den Fördergebieten mit der Kategorie A „Anhaltender städtebaulicher Investitionsbedarf“ werden die Mittel vorrangig in den bestehenden Programmgebieten Gröpelingen/Oslebshausen und Schweizer Viertel eingesetzt.

In den Gebieten der Kategorie B - Huchting, Hemelingen und Kattenturm - wird der Einsatz des Programms Soziale Stadt für einzelne zentrale Projekte geprüft.

Hiervon unberührt bleiben die sogenannten Gebietsbudgets in allen Fördergebieten (Kategorie A, B, C) in Höhe von 60.000 € bzw. 30.000 € p.a. Die Mittel werden wie bisher auch nach einem Forumsbeschluss im Quartier beim Senator für Umwelt, Bau und Verkehr beantragt.

Gemäß Deputationsbeschluss erarbeitet der Senator für Umwelt, Bau und Verkehr aktuell für die bisher geplanten Mittel ein Integriertes Entwicklungskonzept (IEK) für das Programmgebiet Gröpelingen/Oslebshausen einschließlich Zeit-Maßnahmenplan und Kosten- und Finanzierungsübersicht. Dieses dient als Grundlage eines ressortübergreifenden Mitteleinsatzes für die Mittel der Städtebauförderung sowie der EFRE Prioritätsachse 4 im Zeitraum 2014 - 2020. Es erfolgt hierbei eine enge Zusammenarbeit mit den Fachressorts und deren nachgeordneten Behörden, den Beiräten, Akteuren im Stadtteil sowie privaten Institutionen. Im Rahmen von vier Projektentwicklungsworkshops wurde ein umfangreicher Beteiligungsprozess vor Ort initiiert. Es ist vorgesehen, das Integrierte Entwicklungskonzept Gröpelingen der Deputation im Sommer zum Beschluss vorzulegen.

Hinsichtlich der nun erwarteten Aufstockung werden derzeit Optionen für den Mitteleinsatz und die analoge Bereitstellung der weiteren Kofinanzierung geprüft. Dabei wird weiterhin auf eine enge Kooperation mit dem Bildungsressort gesetzt, die sich in der Vergangenheit bereits als richtiger, integrativer Ansatz gezeigt hat. In Frage kommen insbesondere Projekte im Bereich des für Segregations- bzw. Aufwertungsprozesse.

Über die Ergebnisse der Verhandlungen zur Verwaltungsvereinbarung wird mit Vorlage des „Landesprogramm Städtebauförderung 2014“ berichtet werden.

Beschlussvorschlag:

Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (S) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.